

Auszug:

Satzung für den Förderverein des Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen: **Förderverein des Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht e.V.**

Der Verein hat seinen Sitz in Köln.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der Aufgaben des Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. aus dem Selbstverständnis und der Zielbestimmung der Caritas als einer Wesensfunktion der Katholischen Kirche heraus. Der Verein ist Mitglied im Caritasverband für die Stadt Köln e. V. sowie im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der Arbeit des Therapiezentrum für Folteropfer im Allgemeinen sowie gegebenenfalls zur Initiierung von Projekten im Einzelnen.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Verein weder die eingezahlten Beiträge zurück, noch haben sie Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein unterstützt das Therapiezentrum des Caritasverbandes für die Stadt Köln in seinem Bemühen, dort tätig zu werden, wo die öffentliche Förderung nicht oder nur unvollständig wirksam wird.

In diesem Sinne hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, die Förderbereitschaft einzelner Bürger, aber auch einzelner Institutionen wie z.B. Kirchengemeinden oder kirchliche Gruppierungen oder auch von Unternehmen zu motivieren und zu organisieren zugunsten der Arbeit des Therapiezentrums für Menschen nach Folter und Flucht.

Der Verein stellt die von ihm erwirtschafteten Überschüsse ausschließlich dem Caritasverband für die Stadt Köln e. V. für die Arbeit seines Therapiezentrums zur Verfügung.

Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

-
-
-